

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-016/2018
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsbeirat Elstal	07.02.2018	öffentlich
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	13.02.2018	öffentlich
Gemeindevertretung	27.02.2018	öffentlich

Bestätigung der Übernahme der Erschließungsstraßen (östlicher Abschnitt) im Bereich des Bahn-Technologie-Campus Havelland im OT Elstal Hier: Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschließt, dass die Gemeinde Wustermark nach Fertigstellung der Erschließungsstraßen (östlicher Abschnitt) durch den Landkreis Havelland im Rahmen der Maßnahme „Bahntechnologie Campus Havelland“ die Unterhaltung dieser dann öffentlichen Straßen übernimmt und die notwendigen Mittel in Ihrem Haushalt zur Verfügung stellen wird.

Sachverhalt/ Begründung:

Der Landkreis Havelland erhielt mit Datum vom 22.12.2016 von der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) den Zuwendungsbescheid für die Maßnahme „Bahntechnologie Campus Havelland“ (**Anlage 1**).

Punkt 5.3.3 dieses Zuwendungsbescheides von der ILB verlangt, dass vor der ersten Auszahlung für Maßnahmen des Straßenbaus die Bestätigung der Gemeinde Wustermark einzuholen ist, dass diese die Unterhaltung der öffentlichen Straßen übernehmen und die notwendigen Mittel in ihrem Haushalt zur Verfügung stellen wird.

Gemäß einem Schreiben vom 13.11.2017 von der BTC Havelland GmbH, teilt diese der Gemeinde Wustermark mit, dass das besagte Vorhaben im Ortsteil Elstal planmäßig im I. Quartal 2018 seinen Fortgang nimmt, insbesondere die Planungen der straßen- und medienseitigen Erschließung im östlichen Teil des Geländes.

Bei dieser Beschlussvorlage geht es darum, dass die Gemeinde Wustermark einen Grundsatzbeschluss fasst, der gewährleistet, dass die Unterhaltung für die betreffenden Erschließungsstraßen im östlichen Abschnitt durch die Gemeinde Wustermark nach der Fertigstellung durch den Landkreis gesichert ist. Dieser Beschluss ist notwendig, damit der Landkreis Havelland die Umsetzung der genannten Fördermaßnahme vorantreiben bzw. umsetzen kann.

Vor diesem Hintergrund ist auch die Beschlussfassung zur Übernahme dieser Straßen in die gemeindliche Unterhaltungslast der Gemeinde Wustermark am 27.02.2018 durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark notwendig.

Die Vorentwurfsplanung, Stand 11/2016, wurde letztmalig in der Hauptausschusssitzung der Gemeinde Wustermark am 12.10.2017 vorgestellt. **(Anlage 2)**

Die weiteren Planungen werden, wie bereits verabredet, im engen Abstimmungsprozess mit der Gemeinde Wustermark realisiert. Hierzu wurden bereits im Vorfeld und in der Erstellung der Vorentwurfsplanung Abstimmung mit dem Fachamt der Gemeinde durchgeführt, die in die Vorentwurfsplanung eingeflossen sind. Dieser Prozess wird selbstverständlich kontinuierlich fortgeführt, so dass die Hinweise bei der Bauausführung aufgenommen und im Rahmen der Umsetzung auch Berücksichtigung finden können und werden.

Hinsichtlich der Ausbauparameter und Gestaltung der Erschließungsstraße im östlichen Abschnitt des BTC-Geländes wird die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark selbstverständlich weiter durch den Vorhabensträger (Landkreis Havelland) und die Gemeindeverwaltung informiert.

Im Ergebnis dieses Abstimmungsprozesses wird die medien- und straßenseitige Erschließung so erfolgen, dass für die Gemeinde Wustermark eine leistungsfähige und angemessene Erschließung vorbereitet und fortfolgend übertragen werden soll und somit in die Straßenbaulast übernommen werden kann.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Hinsichtlich des Baus der von der Gemeinde Wustermark zu übernehmenden Erschließungsstraßen im östlichen Abschnitt des Geländes des Bahntechnologie Campus entstehen für die Gemeinde Wustermark keine Kosten.

Kosten werden für die Gemeinde Wustermark erst nach Fertigstellung der betreffenden Erschließungsstraßen im östlichen Abschnitt hinsichtlich des Unterhalts in den nächsten Jahren entstehen.

Die Unterhaltskosten für die Erschließungsstraßen im östlichen Abschnitt des BTC-Geländes können zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht beziffert werden.

Anlagenverzeichnis:

1. Zuwendungsbescheid vom 22.12.2016 an den Landkreis Havelland bezüglich des Bauvorhabens Bahntechnologie Campus Havelland (Seite 1: Deckblatt, Seite 6: Unterschriften, Seite 11: Zusätzliche Auflagen zur 1. Auszahlung)
2. Layout für den Bauabschnitt Ost

Az.:
16.01.2018